

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0882/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Temporäre Änderung des Schulstandortes der Michael-Ende-Schule****Sachverhalt:**

1. Ausgangslage und Kapazitätsengpass

Die Michael-Ende-Schule (Schulnummer 186168, Aurinstraße 63, 41466 Neuss) ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und wird derzeit von ca. 215 Schülerinnen und Schülern besucht. Die vorhandene Raumkapazität am Stammsitz ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft.

2. Rechtliche und pädagogische Notwendigkeit

Mit Beginn des Jahres 2026 besteht in Nordrhein-Westfalen ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztag (OGS). An der Michael-Ende-Schule existiert bereits eine Warteliste für Ganztagsplätze, die aufgrund fehlender Räumlichkeiten bisher nicht abgebaut werden konnte. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die pädagogische Qualität sicherzustellen, ist eine bauliche Erweiterung der Schule zwingend erforderlich.

3. Prüfung eines Interims am jetzigen Schulstandort während der Umbauphase

Im Vorfeld der Planung wurde die Aufstellung von Containeranlagen als Interimslösung auf dem Schulgelände der Aurinstraße geprüft. Diese Option musste aus folgenden Gründen verworfen werden:

Platzmangel: Die Grundstücksfläche an der Aurinstraße lässt aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und notwendiger Schulhofflächen keine zusätzliche Aufstellung von Behelfsbauten zu. Dies gilt gleichermaßen für an das Grundstück anliegende Flächen.

Pädagogische Unzumutbarkeit: Da der Förderschwerpunkt der Schule auf dem Bereich „Sprache“ liegt, sind die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße auf eine störungsfreie,

akustisch kontrollierte Lernumgebung angewiesen. Baumaßnahmen während des laufenden Betriebs und der damit verbundene Lärmpegel würden den Unterrichtserfolg massiv gefährden und eine unzumutbare Belastung für die Kinder darstellen.

4. Interimslösung: Standort Lahnstraße

Als sachgerechte Lösung wurde der ehemalige Standort des Theodor-Schwann-Kollegs (Lahnstraße 2-4, 41469 Neuss) identifiziert. Dieser Standort bietet die notwendige Infrastruktur, um den Schulbetrieb während der Bauphase ohne pädagogische Einschränkungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den Ausbau der OGS entsprechend dem Rechtsanspruch vorzunehmen.

5. Zusammenfassende Bewertung

Die Auslagerung an den Standort Lahnstraße ist die einzige wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolle Maßnahme, um:

- Den Erweiterungsbau zeitnah und effizient zu realisieren.
- Den gesetzlichen Rechtsanspruch auf OGS-Plätze ab 01.08.2026 möglichst zeitnah zu bedienen.
- Den besonderen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache gerecht zu werden.

Die Errichtung des befristeten Teilstandortes ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen. Hierzu ist ein ordnungsgemäßer Schulträgerbeschluss gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW i. V. m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu beschließen, dass für die Michael-Ende-Schule mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 (01.08.2026) bis zum Abschluss der Umbauarbeiten am Hauptstandort Aurinstraße 63, 41466 Neuss ein befristeter Teilstandort in dem Gebäude, am ehemaligen Standort des Theodor-Schwann-Kollegs, Lahnstraße 2-4, 41469 Neuss errichtet wird.